



# SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

## Amtsblatt

11. Jahrgang	Halle (Saale), den 15. Juli 2014	Nummer 7
--------------	----------------------------------	----------

### INHALT

#### A. Landesverwaltungsamt

##### 1. Verordnungen

- Verordnung des Landesverwaltungsamtes zur Änderung der Verordnung über die Festlegung eines Planungsgebietes im Bereich der B 100 zur Sicherung der Planung für den Neubau der Muldebrücke bei Pouch vom 23.06.2014 127

##### 2. Rundverfügungen

##### 3. Amtliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr über die Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplans für den Betriebsbereich Speicherbetrieb Peckensen der Storengy Deutschland GmbH 127

- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über die Auflösung des Zweckverbandes Naturpark „Colbitz-Letzlinger-Heide“, Beschluss des Zweckverbandes Naturpark „Colbitz-Letzlinger-Heide“ 127

- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Anhalt-Bitterfeld Nr. 12** 128

- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Harzkreis Nr. 20** 128

- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Bioenergiepark Dessau-Roßlau GmbH & Co KG in 55286 Wörrstadt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage einschließlich Lagerung brennbarer Gase in **06862 Dessau-Roßlau, Stadt Dessau-Roßlau** 128

- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der AC Biogasanlagen Drei Management GmbH in 48155 Münster auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung einer Biogaserzeugungsanlage einschl. BHKW in **06774 Schlaitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld** 128

- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Biogas GmbH „Am Kyffhäuser“ in 06537 Kelbra auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung einer Biogaserzeugungsanlage einschl. BHKW und Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen in **06537 Kelbra im Landkreis Mansfeld-Südharz** 129

- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Solvay P&S GmbH, Engesserstraße 8, 79108 Freiburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Tensiden am **Standort Genthin, Landkreis Jerichower Land** 129

- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Miltitz Aromatics GmbH, OT Wolfen, Riechstoffstraße in 06766 Bitterfeld-Wolfen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von

- Kohlenwasserstoffen, Mitteldruckhydrierung in **Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld** 130
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der ICL-IP Bitterfeld GmbH, Rudolph-Glaubner-Straße 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung sauerstoffhaltiger Kohlenwasserstoffe in **Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld** 131
  - Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Rücknahme des Antrags der Firma RST Recycling Sanierung Thale GmbH in 06502 Thale auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Umschlag von gefährlichen Abfällen in **38889 Blankenburg (Harz), Landkreis Harz** 132
  - Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Altmark-Käserei Uelzena GmbH in 39629 Bismark (Altmark) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer BHKW-Anlage in **39629 Bismark (Altmark), Landkreis Stendal** 132
  - Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Montan Chemie GmbH in 06258 Schkopau auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Behandlung und Lagerung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle in **06258 Schkopau, Landkreis Saalekreis** 133
  - Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Firma BARO Lagerhaus GmbH & Co. KG in 39345 Bülstringen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Gefahrstoffen in **06449 Ascherleben, Landkreis Salzlandkreis** 133
  - Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Glacochemie GmbH in 06217 Merseburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Glycerinaufbereitungsanlage in **06217 Merseburg, Landkreis Saalekreis** 134
  - Öffentliche Bekanntgabe des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Bioenergie Barby GmbH, Blumenstraße 16, 93055 Regensburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Biomethananlage in **39249 Barby, Landkreis Salzlandkreis** 134
  - Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Agrar- und Milchhof Stemmern GmbH in 39171 Sülzetal, OT Stemmern auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Aufzucht von Geflügel in **39171 Sülzetal, OT Bahrendorf, Landkreis Börde** 135
  - Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Firma TRIMET Aluminium SE in 06493 Harzgerode auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Schmelzen von Aluminiumlegierungen in **06493 Harzgerode, Landkreis Harz** 135
  - Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Cargill Deutschland GmbH in 39249 Barby auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Sirup mit einer Produktionskapazität von 800 Tonnen pro Tag bei der Verwendung ausschließlich pflanzlicher Rohstoffe in **39249 Barby, Salzlandkreis** 136
  - Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser zu den Voraussetzungen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante

Hochwasserschutzmaßnahme im Flussgebiet der Saale Neubau Hochwasserschutzanlage Gimritzer Damm, Stadt Halle (Saale) 136

4. Verwaltungsvorschriften

5. Stellenausschreibungen

**B. Untere Landesbehörden**

1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen

2. Sonstiges

**C. Kommunale Gebietskörperschaften**

1. Landkreise

2. Kreisfreie Städte

3. Kreisangehörige Gemeinden

**D. Sonstige Dienststellen**

Öffentliche Bekanntmachung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt – Zentrale über eine Straßenrechtliche Entscheidung; **Verfügung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt vom 12.06.2014 – Z/233-31030/6/2014** 137

Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) über die Aufhebung einer Bergbauberechtigung im **Bewilligungsfeld Kehmert-Bertingen** 137

Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) über die Aufhebung einer Bergbauberechtigung im **Bewilligungsfeld Woltersdorf-West** 138

**A. Landesverwaltungsamt**

**Verordnung  
des Landesverwaltungsamtes zur Änderung  
der Verordnung über die Festlegung eines  
Planungsgebietes im Bereich der B 100 zur Sicherung  
der Planung für den Neubau der Muldebrücke  
bei Pouch vom 23.06.2014**

Auf der Grundlage des § 9a Abs. 3, Satz 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 31.05.2013 (BGBl. I S. 1388) in Verbindung mit § 3 Abs. 4 und § 1 Abs. 7 der Verordnung zur Durchführung straßenrechtlicher Vorschriften für das Land Sachsen-Anhalt (StrVO LSA) vom 18.03.1994 (GVBl. LSA S. 493), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.03.2012 (GVBl. LSA S. 122) wird nach vorheriger Anhörung der betroffenen Gemeinde und des betroffenen Landkreises verordnet:

**§ 1**

Die Verordnung des Landesverwaltungsamtes über die Festlegung eines Planungsgebietes im Bereich der B 100 zur Sicherung der Planung für den Neubau der Muldebrücke bei Pouch vom 16.07.2012, verkündet im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes vom 15.08.2012, S. 125, wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Sie tritt mit Beginn der Auslegung der Pläne im Planfeststellungsverfahren gemäß § 17 FStrG außer Kraft, spätestens jedoch am 15.08.2016.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes in Kraft.

Halle (Saale), den 23.06.2014



Der Präsident des Landesverwaltungsamtes  
Pleye

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Hoheitsangelegenheiten,  
Gefahrenabwehr über die  
Auslegungszeiten des externen Alarm-  
und Gefahrenabwehrplans für den Betriebsbereich  
Speicherbetrieb Peckensen der  
Storengy Deutschland GmbH**

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPl-Vo) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S.400, geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2004, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 39, S. 410 wird der Plan für den Betriebsbereich der

**Storengy Deutschland Betrieb GmbH  
- Speicherbetrieb Peckensen**

in der Zeit vom 01. August 2014 bis 01. September 2014 im Hauptgebäude der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, 38489 Beetzendorf, Marschweg 3, Zimmer 121 und im Bürgerbüro der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, 29413 Diesdorf, Himmelreichstraße 1, Zimmer 1, während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan vorgebracht werden.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und  
Finanzen über die Auflösung des Zweckverbandes  
Naturpark „Colbitz-Letzlinger-Heide“**

**Beschluss des Zweckverbandes  
Naturpark „Colbitz-Letzlinger-Heide“**

Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.01.2014: Der Zweckverband Naturpark „Colbitz-Letzlinger-Heide“ beschließt gemäß § 14 GKG-LSA in Verbindung mit § 17 der Verbandssatzung die Auflösung des Zweckverbandes Naturpark „Colbitz-Letzlinger-Heide“. Gleichzeitig wird der Auflösungsvertrag, wie in der Verbandsversammlung vom 16.01.2014 vorgelegen hat, mit den Ergänzungen entsprechend TOP 3 der Niederschrift zur Verbandsversammlung beschlossen:

Dazu erhielt der Zweckverband Naturpark „Colbitz-Letzlinger-Heide“ am 18.06.2014 vom Landesverwaltungsamt folgende Verfügung:

1. Die von der Verbandsversammlung am 16.01.2014 beschlossene Auflösung des Zweckverbandes Naturpark „Colbitz-Letzlinger-Heide“ wird genehmigt.
2. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Im Auftrag  
Dönitz

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Wirtschaft über die  
Ausschreibung bevollmächtigte  
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter  
Bezirksschornsteinfeger für den  
Kehrbezirk Anhalt-Bitterfeld Nr. 12**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird der **Kehrbezirk Anhalt-Bitterfeld Nr. 12** für eine Bestellung zum 1. Dezember 2014 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 18.07.2014 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. August 2014** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Wirtschaft über die  
Ausschreibung bevollmächtigte  
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter  
Bezirksschornsteinfeger für den  
Kehrbezirk Harzkreis Nr. 20**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird der **Kehrbezirk Harzkreis Nr. 20** für eine Bestellung zum 1. Dezember 2014 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 18.07.2014 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. August 2014** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zum Antrag der Bioenergiepark Dessau-Roßlau  
GmbH & Co KG in 55286 Wörrstadt auf Erteilung  
einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung  
und Betrieb einer Biogasanlage einschließlich  
Lagerung brennbarer Gase in 06862 Dessau-Roßlau,  
Stadt Dessau-Roßlau**

Die Bioenergiepark Dessau-Roßlau GmbH & Co KG in 55286 Wörrstadt beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle  
sowie die Behandlung ausschließlich zur Verwertung  
durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt  
mit einer Durchsatzleistung von 152 Tonnen je Tag  
und  
einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen  
in Behältern mit einem Fassungsvermögen von  
15,3 Tonnen und  
einer Anlage zur Aufbereitung von Biogas mit einer  
Verarbeitungskapazität von  
4,29 Million Normkubikmetern je Jahr Rohgas  
oder mehr;**

(Anlage nach 8.6.3.1, 9.1.1.2, 1.16 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

auf dem Grundstück in **06862 Dessau-Roßlau**  
Gemarkung: **Roßlau**,  
Flur: **14**,  
Flurstücke: **8/3**.

Mit Schreiben vom 22.05.2014 hat die Bioenergiepark Dessau-Roßlau GmbH & Co KG ihren Genehmigungsantrag zurückgenommen.

Das Genehmigungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Die gemäß § 20 Abs. 4 der Verordnung über Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) erforderliche Benachrichtigung der Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

-----

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur  
Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen  
des Genehmigungsverfahrens zum Antrag  
der AC Biogasanlagen Drei Management GmbH  
in 48155 Münster auf Erteilung einer Genehmigung  
nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
für die wesentliche Änderung einer  
Biogaserzeugungsanlage einschl. BHKW in  
06774 Schlaitz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Die Firma AC Biogasanlagen Drei Management GmbH in 48155 Münster beantragte mit Schreiben vom 15.04.2014 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-

Anhalt die Genehmigung nach den § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung

**einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen ausschließlich durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) mit einer Produktionskapazität von 3,9 Millionen Normkubikmetern je Jahr Rohgas und einer Durchsatzleistung von weniger als 100 Tonnen je Tag inkl. einer Anlage zur Erzeugung von Strom durch Verbrennung von Biogas (BHKW) mit einer Feuerungswärmeleistung von 2,60 MW**

**hier: Errichtung und Betrieb einer Gärresttrocknung**

auf dem Grundstück in **06774 Schlaitz**,  
Gemarkung: **Schlaitz**,  
Flur: **2**,  
Flurstück: **319**.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

-----  
**Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Biogas GmbH „Am Kyffhäuser“ in 06537 Kelbra auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung einer Biogaserzeugungsanlage einschl. BHKW und Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen in 06537 Kelbra im Landkreis Mansfeld-Südharz**

Die Firma Biogas GmbH „Am Kyffhäuser“ in 06537 Kelbra beantragte mit Schreiben vom 06.02.2014 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmi-

gung nach den § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung

**einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen ausschließlich durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) mit einer Produktionskapazität von 4,1 Millionen Normkubikmetern je Jahr Rohgas und einer Durchsatzleistung von weniger als 100 Tonnen je Tag inkl. einer Anlage zur Erzeugung von Strom durch Verbrennung von Biogas (BHKW) mit einer Feuerungswärmeleistung von 2,40 MW sowie**

**einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen in Behältern mit einem Fassungsvermögen von 13,9 Tonnen**

**hier: Errichtung und Betrieb zusätzliches BHKW Erhöhung der Menge der Einsatzstoffe**

auf dem Grundstück in **06537 Kelbra**,  
Gemarkung: **Kelbra**,  
Flur: **6**,  
Flurstück: **105/3, 105/4, 105/5**.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Solvay P&S GmbH, Engesserstraße 8, 79108 Freiburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Tensiden am Standort Genthin, Landkreis Jerichower Land**

Auf Antrag wird der Solvay P&S GmbH in 79108 Freiburg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zur Herstellung von Tensiden  
mit einer Kapazität von 35.000 t/a**

(Anlage nach Nr. 4.1.11 aus Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **39307 Genthin**,  
Gemarkung: **Genthin**  
Flur: **1**  
Flurstück: **10224**.

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg bzw. über die auf der Internetseite [www.justiz.sachsen-anhalt.de](http://www.justiz.sachsen-anhalt.de) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

**16.07.2014 bis einschließlich 29.07.2014**

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Stadtverwaltung Genthin**

Fachbereich Bau  
Lindenstraße 2  
39307 Genthin

Dienstzeiten :

Montag, Mittwoch,  
Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Dienstag: 08.00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum N 212  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Fr. von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg bzw. über die auf der Internetseite [www.justiz.sachsen-anhalt.de](http://www.justiz.sachsen-anhalt.de) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
über die Entscheidung zum Antrag der  
Miltitz Aromatics GmbH, OT Wolfen,  
Riechstoffstraße in 06766 Bitterfeld-Wolfen auf  
Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur  
Errichtung und zum Betrieb einer Anlage  
zur Herstellung von Kohlenwasserstoffen,  
Mitteldruckhydrierung in Bitterfeld-Wolfen,  
Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Auf Antrag wird der Miltitz Aromatics GmbH, OT Wolfen, Riechstoffstraße in 06766 Bitterfeld-Wolfen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zur Herstellung  
von Kohlenwasserstoffen, Mitteldruckhydrierung  
mit einer Kapazität von 300 t/a**

(Anlage nach Nr. 4.1.1 aus Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen, 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in  
**06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen,  
 Riechstoffstraße**

Gemarkung: **Greppin**  
 Flur: **11**  
 Flurstück: **187**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) bzw. über die auf der Internetseite [www.justiz.sachsen-anhalt.de](http://www.justiz.sachsen-anhalt.de) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

**16.07.2014 bis einschließlich 29.07.2014**

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Stadt Bitterfeld-Wolfen,  
 Verwaltungssitz OT Wolfen**

Zimmer 201  
 OT Wolfen  
 Rathausplatz 1  
 06766 Bitterfeld-Wolfen

Mo.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Do.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Fr.	von 08:00 bis 12:00 Uhr

**2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum N 212  
 Dessauer Str. 70,  
 06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) bzw. über die auf der Internetseite [www.justiz.sachsen-anhalt.de](http://www.justiz.sachsen-anhalt.de) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

-----  
**Öffentliche Bekanntgabe des Referates  
 Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
 Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur  
 Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die  
 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen  
 des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der ICL-  
 IP Bitterfeld GmbH, Rudolph-Glaubner-Straße 7,  
 06749 Bitterfeld-Wolfen auf Erteilung einer  
 Genehmigung nach § 16 des Bundes-  
 Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen  
 Änderung einer Anlage zur Herstellung sauerstoff-  
 haltiger Kohlenwasserstoffe in Bitterfeld-Wolfen,  
 Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Die ICL-IP Bitterfeld GmbH beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zur Herstellung sauerstoffhaltiger Kohlenwasserstoffe**

hier: Anlagenmodifikation der Phosphatesteranlage

(Anlage nach Nr. 4.1.2 aus Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen, 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **06749 Bitterfeld-Wolfen**  
Gemarkung: **Bitterfeld**  
Flur: **11**  
Flurstück: **21/30.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Rücknahme des Antrags der Firma RST Recycling Sanierung Thale GmbH in 06502 Thale auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Umschlag von gefährlichen Abfällen in 38889 Blankenburg (Harz), Landkreis Harz**

Die Firma RST Recycling Sanierung Thale GmbH in 06502 Thale beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zum Umschlag von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von 1 500 t / Tag**

(Anlage nach Nr. 8.15.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf Grundstücken in **38889 Blankenburg (Harz)**,  
Gemarkung: **Blankenburg (Harz)**  
Flur: **34**  
Flurstücke: **1895, 1052**

Mit Schreiben vom 12. Juni 2014 hat die RST Recycling Sanierung Thale GmbH ihren Genehmigungsantrag zurückgenommen.

Das Genehmigungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Die gemäß § 20 Abs. 4 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) erforderliche Benachrichtigung der Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

-----  
**Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Altmark-Käserei Uelzena GmbH in 39629 Bismark (Altmark) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer BHKW-Anlage in 39629 Bismark (Altmark), Landkreis Stendal**

Die Altmark-Käserei Uelzena GmbH in 39629 Bismark (Altmark) beantragte am 23.05.2014 beim Landesverwaltungsamt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb eines

**BHKW mit Abhitzekeessel mit einer FWL von 3 649 kW für die Käserei**

auf einem Grundstück in **39629 Bismark (Altmark)**  
Gemarkung: **Bismark**  
Flur: **2**  
Flurstücke: **508/132**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über den Erörterungstermin im  
Rahmen des Genehmigungsverfahrens  
zum Antrag der Firma Montan Chemie GmbH in  
06258 Schkopau auf Erteilung einer Genehmigung  
nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
zur wesentlichen Änderung der Anlage  
zur Behandlung und Lagerung gefährlicher und  
nicht gefährlicher Abfälle in 06258 Schkopau,  
Landkreis Saalekreis**

Die Firma Montan Chemie GmbH in 06258 Schkopau beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach §16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur wesentlichen Änderung der

**Anlage zur Behandlung und Lagerung  
gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle mit  
einer Kapazität von 1 500 t/d (240 000 t/a) und einer  
Lagerkapazität von 3 170 t**

**Hier: chemische Behandlung von gefährlichen  
und nicht gefährlichen Abfällen und zusätz-  
liche Abfälle im Output der ASN 19 02 05\*,  
19 02 06, 15 01 02 und 19 12 02**

(Anlage nach Nr. 8.8.1.1, 8.8.2.1, 8.10.1.1, 8.10.2.1, 8.11.1.1 (Nr. 1), 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

auf einem Grundstück in **06258 Schkopau**

Gemarkung: **Korbetha**

Flur: **1**

Flurstück: **37/12**

Das Vorhaben wurde am 15.05.2014 bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass der am 06.08.2014 geplante Erörterungstermin **nicht** stattfindet.

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über  
die Entscheidung zum Antrag der Firma BARO  
Lagerhaus GmbH & Co. KG in 39345 Bülstringen  
auf Erteilung einer Genehmigung nach  
§ 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage  
zur Lagerung von Gefahrstoffen in  
06449 Aschersleben, Landkreis Salzlandkreis**

Auf Antrag wird der Firma BARO Lagerhaus GmbH & Co. KG in 39345 Bülstringen die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

**Anlage zur Lagerung von Gefahrstoffen  
mit einer Lagerkapazität von max. 1.750 Tonnen**

(Anlage nach Nr. 9.3.1 des Anhangs 1 i. V. m. Nr. 29 und Nr. 30 des Anhangs 2 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

in **06449 Aschersleben**

Gemarkung: **Aschersleben**

Flur: **30**

Flurstücke: **147 und 152**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite [www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv](http://www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom:

**16.07.2014 bis einschließlich 29.07.2014**

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Stadtverwaltung Aschersleben**

Haus 2  
Amt 40 - Stadtplanung  
Zimmer 112  
Hohe Str. 7  
06449 Aschersleben

Mo.	von 08:00 bis 15:00 Uhr
Di.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Mi.	von 08:00 bis 15:00 Uhr
Do.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
Fr.	von 08:00 bis 12:00 Uhr

## 2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum N 212  
Dessauer Str. 70  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor  
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite [www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv](http://www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

-----

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur  
Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG im Rahmen des  
Genehmigungsverfahrens zum Antrag der  
Glaconchemie GmbH in 06217 Merseburg  
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16  
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
zur wesentlichen Änderung der  
Glycerinaufbereitungsanlage in 06217 Merseburg,  
Landkreis Saalekreis**

Die Firma Glaconchemie GmbH in 06217 Merseburg beantragte mit Schreiben vom 11.12.2013 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung

nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Glycerinaufbereitungsanlage;  
hier: Errichtung und Betrieb einer Ener-  
gieverwertungsanlage  
zur energetischen Nutzung des Produktes  
Glyco-C**

in 06217 Merseburg

Gemarkung: **Merseburg**

Flur: **9**

Flurstücke: **85 und 106.**

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Be ruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

-----

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur  
Einzelfallprüfung nach § 3 c des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen  
des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der  
Firma Bioenergie Barby GmbH, Blumenstraße 16,  
93055 Regensburg auf Erteilung einer  
Genehmigung nach § 16 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen  
Änderung der Biomethananlage in 39249 Barby ,  
Landkreis Saalekreis**

Die Firma Bioenergie Barby GmbH, in 93055 Regensburg beantragte mit Schreiben vom 27.01.2014 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Biomethananlage Barby**

- **Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von 100 t oder mehr je Tag, – hier: 190,4 t/d Durchsatzkapazität;**

- **Anlage die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen in Behältern dienen (brennbare Gase), soweit es sich nichtausschließlich um Einzelbehältnisse mit einem Volumen von jeweils nicht mehr als 1.000 cm<sup>3</sup> handelt, mit einem Fassungsvermögen von 3 t bis weniger als 30 t;**
- **Anlage zur Lagerung von Gülle oder Gärresten mit einer Lagerkapazität von 6.500 m<sup>3</sup> oder mehr;**
- **Anlage zur Aufbereitung von Biogas mit einer Verarbeitungskapazität von 1,2 Million Nm<sup>3</sup> je Jahr Rohgas oder mehr;**
- **Anlage zur Erzeugung von Strom, durch den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (Biogas) mit einer FWL von 1 MW bis weniger als 10 MW bei Verbrennungsmotoranlagen – FWL 1,3 MW –;**

in **39249 Barby**,  
Gemarkung: **Barby**,  
Flur: **10 und 17**,  
Flurstücke: **1/19; 3 und 128/1**.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Agrar- und Milchhof Stemmern GmbH in 39171 Sülzetal, OT Stemmern auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Aufzucht von Geflügel in 39171 Sülzetal, OT Bahrendorf, Landkreis Börde**

Die Agrar- und Milchhof Stemmern GmbH in 39171 Sülzetal, OT Stemmern beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb

**einer Anlage zur Aufzucht von Geflügel**

**Hier: Errichtung und Betrieb einer Hähnchenmastanlage mit 350.000 Tierplätzen, Errichtung von 16 Futtersilos, eines Löscherbeckens (V > 500 m<sup>3</sup>), von zwei Reinigungswassersammelbehältern, eines Sanitärabwassersammelbehälters, eines Sozial- und Bürogebäudes, Aufstellen eines Heizöltanks (V = 20.000 l) sowie eines Kadavercontainers**

(Anlage gemäß Nr. 7.1.3.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **39171 Sülzetal, OT Bahrendorf**

Gemarkung: **Bahrendorf**  
Flur: **6**  
Flurstück: **35/5; 35/6**

Das Vorhaben wurde am **15.05.2014** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin am **12.08.2014** stattfindet.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**  
Ort der Erörterung: **Sport- und Freizeitzentrum „Bördeland“  
Chausseestraße 26  
39221 Bördeland,  
OT Eggersdorf**

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Bei Bedarf wird in dieser Veranstaltung ein Termin für die Fortführung des Erörterungstermins festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Firma TRIMET Aluminium SE in 06493 Harzgerode auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Schmelzen von Aluminiumlegierungen in 06493 Harzgerode, Landkreis Harz**

Die Firma TRIMET Aluminium SE, NL Harzgerode in 06493 Harzgerode beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zum Schmelzen  
von Aluminiumlegierungen**

**hier: Errichtung und Betrieb eines Schmelzofens  
zur Erhöhung der Kapazität von 252 t/d auf  
275 t/d**

(Anlage nach Nr. 3.4.1 des Anhang 1 zur Verordnung  
über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **06493 Harzgerode**,

Gemarkung: **Harzgerode**

Flur: **8**

Flurstücke: **650, 646, 632, 630, 629, 611, 285.**

Das Vorhaben wurde am **15.05.2014** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

-----

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über  
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im  
Rahmen des Genehmigungsverfahrens  
zum Antrag der Cargill Deutschland GmbH in  
39249 Barby auf Erteilung einer Genehmigung  
nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
zur wesentlichen Änderung einer Anlage  
zur Herstellung von Sirup mit einer Produktions-  
kapazität von 800 Tonnen pro Tag bei der  
Verwendung ausschließlich pflanzlicher Rohstoffe  
in 39249 Barby, Salzlandkreis**

Die Cargill Deutschland GmbH, in 39249 Barby, beantragte mit Schreiben vom 08.01.2014 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Herstellung von Sirup  
mit einer Produktionskapazität von  
800 Tonnen pro Tag bei der Verwendung  
ausschließlich pflanzlicher Rohstoffe**

- hier:**
- **Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von sauerstoffhaltigen Kohlenwasserstoffen mit einer Kapazität von 50.000 m<sup>3</sup>/a**
  - **Kapazitätserweiterung der Weizenmühle um 5 t/h auf 1.620 t/d**
  - **Kapazitätserweiterung der Anlage zur Herstellung von sonstigen Futtermittelerzeugnissen von 415 t/d auf 432 t/d**

auf dem Grundstück in **39249 Barby**,

Gemarkung: **Barby**,

Flur: **3**,

Flurstücke: **574/114, 575/114, 570/114, 571/114,  
476/114, 572/114, 114/7, 65/33, 65/36,  
14/6, 85/2, 93/1, 125/2, 442/126, 128/1,  
130/3, 88/2, 86/1, 232/1, 54/1, 394/56,  
56/5, 395/57, 56/3, 56/4, 61/1, 61/2, 62/2,  
62/3, 62/4.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Wasser zu den Voraussetzungen  
für eine Umweltverträglichkeitsprüfung  
für die geplante Hochwasserschutzmaßnahme  
im Flussgebiet der Saale  
Neubau Hochwasserschutzanlage  
Gimritzer Damm, Stadt Halle (Saale)**

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt hat mit Schreiben vom 10.12.2013 die Plangenehmigung für die Hochwasserschutzmaßnahme im Flussgebiet der Saale, Neubau der „Hochwasserschutzanlage Gimritzer Damm“ beantragt. Mit Datum vom 02.07.2014 wurde dazu ein modifizierter Plan vorgelegt.

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.2.2010 (BGBl. I, S. 94) zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 25.7.2013 (BGBl. I, S. 2749) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Prüfung gem. §§ 3 a bis 3 c UVPG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 2 des Umweltverträglichkeitgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UVPG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2002 (GVBl. LSA Nr. 47 S. 372), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Januar 2011 (GVBl. LSA S. 5) für das Vorhaben ergeben hat, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Nach der gem. § 3 c Satz 1 UVPG durchgeführten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls sind durch das Deichneubauvorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist gem. § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat 404, Dessauer Straße 70 (unter dem Aktenzeichen 404.1.8 -62211- 0178) als zuständige Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

-----

## D. Sonstige Dienststellen

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Landesstraßenbaubehörde  
Sachsen-Anhalt – Zentrale  
über eine Straßenrechtliche Entscheidung  
Verfügung der Landesstraßenbaubehörde  
Sachsen-Anhalt vom 12.06.2014 –  
Z/233-31030/6/2014**

### 1. Straßenrechtliche Entscheidung

Gemäß §§ 3, 6 und 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 6.7.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (GVBl. LSA S. 554), ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

#### 1.1 Widmung

Die im Gebiet der Gemeinden Schkopau und Kabelsketal, Landkreis Saalekreis, neu gebaute Teilstrecke der Landesstraße L 167, südlich des Ortsteils Dieskau der Gemeinde Kabelsketal, wird vom Abzweig der Neubaustrecke von der bisherigen Linie der Landesstraße L 167 bei Netzknoten 4638 032, Station 0.902, bis zu ihrer Einmündung in den bisherigen Verlauf der Landesstraße L 167 bei Netzknoten 4638 032, Station 1.876, mit einer Länge von 1 090 Metern, zur Landesstraße als Bestandteil der Landesstraße L 167 gewidmet.

#### 1.2 Einziehung

Die für jeden Verkehr entbehrlich gewordene Teilstrecke der bisherigen Landesstraße L 167 wird vom Abzweig der Neubaustrecke der Landesstraße L 167 bei Netzknoten 4638 032, Station 0.902, bis zur Einmündung der Neubaustrecke der Landesstraße L 167 in den bisherigen Verlauf bei Netzknoten 4638 032, Station 1.876, mit einer Länge von 606 Metern, eingezogen.

### 2. Bekanntgabe

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Diese Verfügung und ihre Begründung können während der Dienstzeiten in der Zentrale der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Hasselbachstraße 6, 39104 Magdeburg, Zimmer 1081, eingesehen werden.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger oder die Klägerin, den Beklagten oder die Beklagte und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung

dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 676), geändert durch Artikel 4 Abs. 111 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154), zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite [www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv](http://www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Landesamtes für Geologie und Bergwesen  
Sachsen-Anhalt (LAGB)  
über die  
Aufhebung einer Bergbauberechtigung im  
Bewilligungsfeld Kehnert-Bertingen**

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Bundesberggesetz (BBERG) wird die Bewilligung nach § 8 BBERG

Nr.: **II-B-f-298/95**

im Bewilligungsfeld: **Kehnert-Bertingen**

für den bergfreien  
Bodenschatz **Kiese- und Kiessande zur  
Herstellung von Betonzu-  
schlagstoffen**

in den Landkreisen **Börde und Stendal**

auf Antrag vom 15.04.2013 des Herrn Werner Theuerkauf, Dorfstraße 31 in 39517 Sandfurth, aufgehoben.

Mit der Bekanntgabe der Aufhebung erlischt das Gewinnungsrecht in vollem Umfang. Alle im Zusammenhang mit dem Gewinnungsrecht ausgestellten Urkunden sowie die dazugehörigen Lagerisse werden mit Erlöschen der Bewilligung ungültig. Die Grenzen der aufgehobenen Bewilligung sind im LAGB einsehbar.

Landesamt für  
Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt

Im Auftrag

  
Rappsilber



**Öffentliche Bekanntmachung des  
Landesamtes für Geologie und Bergwesen  
Sachsen-Anhalt (LAGB)  
über die  
Aufhebung einer Bergbauberechtigung im  
Bevolligungsfeld Woltersdorf-West**

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Bundesberggesetz (BBergG) wird die Bewilligung nach § 8 BBergG

Nr.: **II-B-f-254/93**

im Bewilligungsfeld: **Woltersdorf-West**

für den bergfreien  
Bodenschatz **Tonige Gesteine für spezielle  
Einsatzgebiete (Dichtungston)**

im Landkreis **Jerichower Land**

auf Antrag vom 03.06.2013 der Firma Baustoffe Flechtingen ZN der Matthäi Rohstoffe GmbH & Co. KG, Lindenplatz 20 in 39345 Flechtingen, aufgehoben.

Mit der Bekanntgabe der Aufhebung erlischt das Gewinnungsrecht in vollem Umfang. Alle im Zusammenhang mit dem Gewinnungsrecht ausgestellten Urkunden sowie die dazugehörigen Lagerisse werden mit Erlöschen der Bewilligung ungültig.

Die Grenzen der aufgehobenen Bewilligung sind im LAGB einsehbar.

Landesamt für  
Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt

Im Auftrag



Rappsilber



-----